

23.03.2021

## Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

**Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)**

### I. Beschlussfassung

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt gemäß des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) (GV.NRW.2020 S.218b) im Land Nordrhein-Westfalen eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest.
2. Die Feststellung gilt bis zum Ende des Monats April 2021. Sie ist im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.
3. Die Landesregierung hat den Landtag fortlaufend über die Entwicklung der pandemischen Lage und die in diesem Zusammenhang auf Basis der §§ 12 bis 15 dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen zu informieren.

### II. Begründung

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des o.g. Gesetzes stellt der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest, wenn die Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit im Land die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen oder wesentlichen Teilen hiervon zu gefährden droht.

Nach aktuellen Zahlen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. März 2021, 13.00 Uhr stellt sich die aktuelle Lage der Corona-Pandemie wie folgt dar:

<b>Bestätigte Fälle</b> <b>580.877</b>	<b>Inzidenz (7-Tage)</b> <b>109,2</b>	<b>Verstorbene</b> <b>13.960</b>
---	--	-------------------------------------

<b>Gesamtfallzahl stationäre Behandlung</b> <b>2.523</b>	<b>davon intensivmedizinische Behandlung</b> <b>643</b>	<b>davon mit Beatmung</b> <b>437</b>
---	--	---

**Wochenübersicht Fallzahlen Corona in NRW (Stand 23. März 2021, 0.00 Uhr)**

Datum	16.03.	17.03.	18.03.	19.03.	20.03.	21.03.	22.03.
<b>Fallzahl</b>	564.379	568.547	571.970	575.257	578.001	579.349	<b>580.877</b>
<b>Tägl. Zuwachs</b>	+ 0,55 %	+ 0,74 %	+ 0,60 %	+ 0,57 %	+ 0,48 %	+ 0,23 %	<b>+ 0,26 %</b>
<b>Todesfälle</b>	13.834	13.851	13.870	13.887	13.899	13.911	<b>13.960</b>

Das Robert Koch-Institut RKI meldet mit Stand 23. März 2021, 0.00 Uhr, für Deutschland insgesamt 2.667.225 bestätigte Fälle aus allen 16 Bundesländern. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird vom RKI weiterhin insgesamt als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch. Laut RKI gibt es zum o.g. Meldezeitpunkt 74.714 bestätigte Todesfälle in Deutschland.

Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese vulnerablen Gruppen sind besonders zu schützen. Die Gefährdungslage ist weiterhin hoch und wird bis zum positiven Abschluss der Impfdurchführung anhalten; denn erst 2.257.958 Personen, also 8,75 % der Bevölkerung sind bislang – zumindest einmalig – geimpft.

Aufgrund der mit diesem Beschluss verbundenen Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung und der Schwere der möglichen Grundrechtseingriffe, ist eine fortlaufende und über § 19 Abs. 3 des IfSBG-NRW hinausgehende Berichtspflicht an den Landtag notwendig und angemessen.

Die Feststellung der epidemischen Lage gilt gemäß § 11 Abs. 1 IfSBG-NRW grundsätzlich für bis zu zwei Monate. Dem Landtag steht hinsichtlich der Dauer der Feststellung das Recht zur Anpassung zu. Hiervon wird mit Ziffer zwei des Antrags und der Reduzierung des Feststellungszeitraums auf einen Monat Gebrauch gemacht. Durch diese Festsetzung wird gewährleistet, dass mit Blick auf weitere Gespräche zwischen Ländern und Bund Anpassungen entsprechend der Entwicklungen möglich sind und in der Plenarsitzung am 28. April 2021 durch den Landtag entschieden werden können.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion